

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/212/2013

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 09.10.2013	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.10.2013	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	31.10.2013	Entscheidung	
Stadtrat	12.11.2013	Entscheidung	

Betreff:

Jahresabschluss 2012 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts

Beschlussvorschlag:

I. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstandes

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses:

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2012 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 94.577.591,25 € und den Jahresgewinn mit 1.690.311,40 €, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

Abwasserbeseitigung mit	1.026.573,15 €
Abfallentsorgung mit	600.288,59 €
Bauhof mit	129.471,65 €
Projektentwicklung Landesgartenschau mit	- 80.551,33 €
Straßenreinigung mit	14.529,34 €

zusammensetzt und beschließt die Verwendung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresüberschuss der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bauhof und Straßenreinigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Projektentwicklung Landesgartenschau wird dem Verlustvortragkonto zugewiesen.

2. Entlastung des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2012.

II. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz hat den Jahresabschluss 2012 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt ist der Verwaltungsrat zuständig.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Abschlussbericht EWL 2012

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung: OB

--